



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Amt für Militär und Zivilschutz
Abteilung Zivilschutz

Daniel Patonay
Leiter Fachstelle Material
Niederfeldstrasse 3
8450 Andelfingen
Telefon +41 43 259 72 24
daniel.patonay@amz.zh.ch
www.aza.zh.ch

Referenz-Nr.:
20200715

[per E-Mail]
An die
Zivilschutzkommandanten und
die Materialverantwortlichen
der Zivilschutzorganisationen
im Kanton Zürich

15. Juli 2020

4. Revision Materialliste für den Zivilschutz Kanton Zürich

Sehr geehrte Zivilschutzkommandanten
Sehr geehrte Materialverantwortliche

1. Ausgangslage

Das Material unterliegt einem stetigen Veränderungsprozess, Grund dafür können neue Sicherheitsvorschriften, neue Umweltnormen oder der technische Fortschritt sein. Aus diesem Grund und weiteren Anpassungen bei der Verständlichkeit oder Änderungen im Materialbestand, wurde eine Revision der «Materialliste für den Zivilschutz vom 18. Dezember 2013 3. Revision März 2019» nötig.

2. Anpassungen

Grundsätzlich können Sie alle Anpassungen auf der Seite 14 der beiliegenden revidierten Materialliste entnehmen. Ich möchte aber trotzdem die Gelegenheit nutzen und Ihnen die eine oder andere Erklärung für diese Anpassungen geben.

Ein grosser Teil der Anpassungen ist im Materialbereich der Führungsunterstützung (FU) zu finden. Diese sind vor allem aufgrund von neuem Material und zur Vereinfachung der Inventarisierung notwendig.

Zur eindeutigen Identifizierung der Artikel wurden zudem die Positionsnummern mit zwei Stellen ergänzt.

Entfernt wurden:

- In der Rubrik 01, «Persönliche Ausrüstung des AdZS» wurde das «individuelle Verbandspäckchen (IVP)» Gr-Pos: 0101-07 aus der Mindestausrüstung entfernt. Grund dafür ist, dass bei den neuen IVP die Haltbarkeit neu auf ~4-5 Jahre begrenzt ist. Den ZSO steht es frei ihre AdZS mit diesen auszurüsten. Es sind alle ZSO genügend mit Sanitätsmaterial (Erste Hilfe Rucksack, Zugsanitätstasche) ausgerüstet, womit eine erste sanitärische Versorgung in materieller Hinsicht gewährleistet ist.



Ergänzungsmaterial im Bereich FU:

Aus praktischen und technologischen Gründen haben wir uns entschieden im Bereich des Leitungsbaus das neue Leitungsbau Ergänzungssortiment 18-1 in die Mindestausrüstung aufzunehmen. Pro FU Zug 1 Stück Ergänzungssortiment.

Dieses ergänzt die Linientasche mit:

- 1 Stk. Abisolierzange
- 1 Stk. Crimpzange
- 20 Stk. Verbindungsklemmen
- 100 Stk. Aderendhülsen

Mit dieser Ergänzung können auf sehr einfache Art die Drahtenden, statt «mühsam» abgelötet, mit Aderendhülsen versehen werden. Der Vorteil ist die schnellere, einfachere Herstellung und die hohe Qualität der Verbindung. Diese lässt auch eine qualitativ bessere Anwendung mit dem «Ergänzungssortiment 18-3 (IP over F2E) - Medienkonverter» (kein Bestandteil der Mindestausrüstung) zu.

Vereinfachung, Anpassung der Soll-Bestände im Bereich FU:

Da in den Bausortimenten I-65 und I-76 einiges an Material nicht mehr im Sortiment enthalten ist, weil es wegen des Alters durch neues Material ersetzt wurde, haben wir die Etats angepasst und die Soll-Zahlen in den entsprechenden neuen Artikel integriert. Es handelt sich dabei um eine Reduktion der Soll-Bestände.

Das heisst zum Beispiel:

- Je Bausortiment I-65 und I-76 fallen 7 Stück der alten «Schutzhelme ALN 330-3731» weg.
- Der Soll-Bestand der neuen «Schutzhelme, weiss, Elektriker für Leitungsbau FU» wird von 8 auf 14 Stück erhöht. Dieser Soll-Bestand ist darauf ausgerichtet, dass zwei Leitungsbautrupps mit den Schutzhelmen ausgerüstet werden können.
- Weitere Anpassung in den Etats der Bausortimente I-65 und I-76 sind der Wegfall der alten Warnwesten orange und der Schiebeleiter 2 teilig aus Holz. Diese fallen somit auch in der Mindestausrüstung weg, respektive werden mit dem Nachfolge-material ersetzt.

Die Änderungen wurden auch in den beiden Etats Z.000.151.00 und Z.000.151.10 vorgenommen. Die angepassten Etats können Sie auf der Internetseite des Kantons www.zh.ch unter Sicherheit & Justiz / Zivilschutz / Einsatz & Gemeindesupport / Material / Fachunterlagen für den Materialwart herunterladen.

Nachfolge-Material auf dem Materialforum:

Auf dem Materialforum wird laufend das Sortiment auf den neusten Stand gehalten. Dies hat zur Folge, dass bestehende Artikel durch Nachfolgeartikel abgelöst werden.

Dies trifft bei nachfolgenden Artikel zu:

- Aggregat HONDA ECMT 7000 wird aufgrund neuer Abgasnormen nicht mehr produziert. Das Materialforum ist zurzeit an der Evaluation eines Nachfolgegerätes.
- Die alte «Rettungsweste 100 ZS», werden durch die neue Rettungsweste DIN EN ISO 12402-4, 100N abgelöst. Die alte Rettungsweste ist an ihrem Lebensende angelangt und muss entsorgt werden.

Für den Mindestbestand sind die bereits beschafften HONDA ECMT 7000 weiterhin zulässig, sie werden weiterhin in der Materialliste aufgeführt.



3. Zusammenfassung

Es sind also zusammenfassend gesehen nachfolgende Änderungen für alle ZSO Typen, also auch für die ZSO in Bataillons Grösse, in der 4. Revision enthalten.

- Das **Aggregat HONDA ECMT 7000** wird durch ein neues noch zu evaluierendes Gerät abgelöst. Das HONDA ECMT 7000 kann weiterverwendet werden.
- Das **Individuelle Verbandspacket (IVP)** entfällt aus der Mindestausrüstung. Dieses kann in Eigenverantwortung durch die ZSO selbst an die AdZS abgegeben werden.
- Die neue **Rettungsweste DIN EN ISO 12402-4, 100N** ersetzt die alte «Rettungsweste 100 ZS». Die alte Rettungsweste ist zu entsorgen.
- Die Anpassungen (Schutzhelm, Warnweste und Schiebeleiter) der Etats der **Bausortimente I-65 und I-76 FU** haben Einfluss auf die Materialliste. Die angepassten Etats sind auf der neuen Internetseite des Kantons publiziert.
- Das Nachfolgeprodukt für die **Warn-Trägershirts gelb** sind neu die **Warnweste orange EN-20471**. In der Materialliste sind beide aufgeführt und zulässig. Für den Verkehrsdienst auf öffentlichen Strassen empfehlen wir die neuen Warnwesten zu verwenden.
- Im Leitungsbau der Führungsunterstützung (FU) wird mindestens eine Linientasche pro ZSO mit 1 Stück des **Leitungsbau Ergänzungssortiment 18-1** auf den neusten Stand gebracht.

4. Massnahmen

Für Sie als Verantwortliche im Materialbereich geht es nun in erster Linie darum ihren Mindestbestand entsprechend der revidierten Materialliste anzupassen. Als weitere Massnahme ist die Entsorgung der alten Rettungsweste 100 ZS und deren Ersatzbeschaffung durchzuführen.

Abschliessend sind ihre Unterlagen wie z.B. die Instandhaltungsscheckliste ICL oder ihr Materialverwaltungsprogramm auf den neusten Stand zu bringen.

5. Anpassung der Materialliste der ZSO Bat

Da die ZSO in Bataillon Grösse in der «Materialliste für den Zivilschutz» nicht abgebildet sind, werden diese ihre angepasste Materialliste separat erhalten.

Für Fragen bei der Umsetzung der revidierten Materialliste stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Daniel Patonay

Beilage

- Materialliste für den Zivilschutz vom 18. Dezember 2013, 4. Revision 01. August 2020

Kopie an

- ZSO Kommandanten Kanton ZH
- Materialwarte ZSO
- Intern gem. separaten Verteiler